

MASSNAHMEN IM RAHMEN DER FAHRERLAUBNIS AUF PROBE

Erteilung der Fahrerlaubnis auf Probe

auffällig?

Nein

Ende der Probezeit nach 2 Jahren

Ja¹⁾

Anordnung zur Teilnahme am:

Aufbauseminar für Fahranfänger:
allgemein (Fahrschule)
oder Alkohol
(Verkehrspsychologen)

erneut auffällig?

Nein

Ende der Probezeit nach 4 Jahren

Verlängerung der Probezeit auf 4 Jahre

Ja¹⁾

keine Teilnahmebescheinigung

Schriftliche Verwarnung und Empfehlung zur Teilnahme an einer freiwilligen verkehrspsychologischen Beratung

erneut auffällig?

Nein

Ja¹⁾ 4a)
Teilnahme an der Beratung
2 Punkte Abzug³⁾

Bei jedem Delikt möglich: Eignungszweifel

Begutachtung der Fahreignung

wenn nicht geeignet

4b) Entziehung der Fahrerlaubnis; Unterbrechung der Probezeit

- 1) ein A-Delikt oder zwei B-Delikte
- 2) Verkehrszentralregister beim Kraftfahrtbundesamt in Flensburg
- 3) nur bei weniger als 18 Punkten
- 4) Wiedererteilung der Fahrerlaubnis (mit Restprobezeit) je nach Ursache der Entziehung:
 - bei 4a) frühestens nach 3 Monaten und nur nach positivem Fahreignungsgutachten
 - bei 4b) nach Vorlage der Teilnahmebescheinigung
 - bei 4c) nur nach positivem Fahreignungsgutachten